

N I E D E R S C H R I F T

zur 28. Sitzung der Gemeindevertretung der Legislaturperiode 2006-2011

am Donnerstag, den 09.07.2009.

Sitzungsbeginn: 20:10 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Heijo Hoß (Vorsitzender der Gemeindevertretung), Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender), Konrad Ammenhäuser, Dr. Christian Dittrich, Matthias Happel, Christina Krantz, Manfred Möller, Rainer Pfeffer, Hilmar Stahl, Alexander Steiß, Elisabeth Wege

SPD-Fraktion

Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender), Werner Knobloch, Brunhilde Born, Doris Knobloch, Siegfried Koch, Barbara Muzzolini, Hans-Herbert Pletsch, Jürgen Rabenau

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Lydia Schneider (Fraktionsvorsitzende), Reinhard Ahrens

FDP-Fraktion

Christian Fischer (Fraktionsvorsitzender), Gunter Heuser

Fraktion Freie Bürgerliste Weimar

Hans Jakob Heuser (Fraktionsvorsitzender), Hans-Heinrich Schmidt, Helle Grün, Winfried Laucht

Fraktionslos

Lothar Potthoff

Entschuldigt:

Von der SPD-Fraktion

Kurt Barth, Reiner Sauer

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ansgar Kraiker

Anwesende des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Muth, Stefan Bug (I. Beigeordneter), Reinhard Karber, Karl-Heinz Kraft, Kurt Wenz, Otto Weimar, Helge Fuhr, Dagmar Kemmerling, Frank Dieffenbach (bis 21.45 Uhr), Helmut Wenz, Thomas Nuhn

Entschuldigt fehlte: Helmut Paulsen

Schriftführerin:

Rita Rohrbach

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Einführung und Verpflichtung eines nachrückenden Beigeordneten;
hier: Herr Thomas Nuhn, Brunnenstraße 3a, OT Niederwalgern
10/19/2009/06-11**
3. **Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand;
Bericht des Bürgermeisters**
4. **Verbesserung der touristischen Infrastruktur für Kanu- und Radfahrer in Roth:
Bau einer öffentlichen Sanitäreanlage und Schaffung von Parkmöglichkeiten
60/6/2009/06-11**
5. **III. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung;
hier: Erhöhung der Abwassergebühren
10/23/2008/06-11**
6. **Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde
Weimar (Lahn)
10/31/2007/06-11 1. Ergänzung**
7. **Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Weimar (Lahn)
10/6/2009/06-11**
8. **Antrag der Fraktion der Freien Bürgerliste Weimar vom 27.04.2009 auf
Unterstützung der Jugendarbeit der Sportvereine der Gemeinde Weimar im
Bereich Jugendfußball
10/15/2009/06-11**
9. **Antrag auf Förderung einer Studie zur Evaluierung der Projektidee
„Zeiteninsel -Archäologisches Freilichtmuseum im Marburger Land“
60/5/2009/06-11**
10. **Flächenerwerb für den Retentionsraumausgleich Wenkbachverlegung über
das Flurbereinigungsverfahren „Ortsumgehung Niederweimar/ Oberweimar“
60/8/2009/06-11**
11. **Flächenerwerb für den Sportplatz in Niederweimar und das interkommunale
Gewerbegebiet zwischen Wenkbach und Niederweimar über das
Flurbereinigungsverfahren „Ortsumgehung Niederweimar/ Oberweimar“
60/9/2009/06-11**
12. **Bildung eines Akteneinsichtsausschusses
11/16/2009/06-11**
13. **Anfragen**
14. **Verschiedenes**

Inhalt der Verhandlungen:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heijo Hoß, eröffnete um 20.10 Uhr die Gemeindevertreterversammlung, begrüßte die anwesenden Mitglieder des

Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Muth, die Schriftführerin, die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt und veröffentlicht wurde. Von 31 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern seien 28 anwesend, so dass das Gremium beschlussfähig sei.

Herr Hoß gratulierte folgenden Mandatsträgern nachträglich zum Geburtstag: Herrn Hans-Herbert Pletsch, Herrn Reinhard Karber, Herrn Bürgermeister Muth und Herrn Karl-Heinz Kraft.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass ihm ein Antrag der Fraktionen der FBW und der CDU auf Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses vorläge. Er ließ darüber abstimmen, ob die Tagesordnung um diesen Punkt erweitert werden solle.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Tagesordnungspunkt „Antrag auf Bildung eines Akteneinsichtsausschuss“ auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Sodann wurde die Reihenfolge der Tagesordnung wie folgt verändert:
Der Tagesordnungspunkt „Akteneinsichtsausschuss“ erhielt die TOP-Nr. 12, „Anfragen“ TOP Nr. 13 und „Verschiedenes“ TOP Nr. 14.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der geänderten Reihenfolge der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**2. Einführung und Verpflichtung eines nachrückenden Beigeordneten;
hier: Herr Thomas Nuhn, Brunnenstraße 3a, OT Niederwalgern**
Drucksache: 10/19/2009/06-11

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Beigeordnete Svenja Bierl ihren Sitz im Gemeindevorstand niedergelegt habe. Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages sei Herr Thomas Nuhn, Brunnenstraße 3a, Weimar OT Niederwalgern, der in den Gemeindevorstand nachrücke. Herr Nuhn werde das Mandat übernehmen, in öffentlicher Sitzung müsse die Einführung und Verpflichtung vorgenommen werden.

Herr Thomas Nuhn erhielt die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten durch den Bürgermeister. Die Amtseinführung erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, indem er Herrn Nuhn den Amtseid abnahm und ihn per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtete.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**3. Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand;
Bericht des Bürgermeisters**

1. Beschluss, die Kosten für die Aufbesserung der Oberfläche des Hartplatzes in Roth des Sportclubs 1945 Roth/Argenstein e.V. in Höhe von 2.700,- € zu übernehmen.
2. Beschluss über den Beitritt der Gemeinde zum Verein „Umweltpiraten e.V.“

3. Beschluss, keine gemeindliche Satzung nach § 7 Abs. 3 des Hess. Naturschutzgesetzes zum Schutz des Lahnufers im Vogelschutzgebiet Lahntal zu erarbeiten.
4. Beschluss, die bisherigen Praxisräume im Obergeschoss des Bürgerhauses Niederwalgern zu 6,50 €/m² zzgl. Nebenkosten an Bewerberinnen und Bewerber zur Einrichtung einer Physiotherapiepraxis zu vermieten.
5. Beschluss der Bauleitplanung der Gemeinde Fronhausen bezügl. des Bebauungsplanes „Marburger Straße/Haydnstraße“ unter der Auflage zuzustimmen, dass hinsichtlich der bisherigen Gewerbefläche die Zulässigkeit von Einzelhandel durch Vorlage einer Änderungsplanung entfällt. Der vorliegenden Planung ohne diese Änderung werde nicht zugestimmt.
6. Beschluss, den Entwurf der Feldwegesatzung der Gemeinde Weimar zur weiteren Abstimmung den Ortsbeiräten, den Ortslandwirten und den Jagdgenossen vorzulegen und den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis weiterzuleiten.
7. Beschluss, die Unterlagen bezügl. Neufeststellung des Überschwemmungsgebietes der Lahn „Abschnitt II“, zusammen mit den Hinweisen zum geänderten Straßenverlauf der B 3a dem RP vorzulegen.
8. Beschluss, sich an einer gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklung in der Region MarburgPLUS zu beteiligen.
9. Beschluss, den Projektantrag „Zukunftsorientiertes Wohnen“ in der Gemeinde Weimar der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.
10. Beschluss über Gewährleistung der notwendigen dauerhaften Übernahme der Folgekosten bezügl. des Projektes „Ausbau und Gestaltung des Weges“ Alte Gasse“ zwischen Ortsstraße und Friedhof im Zuge der Dorferneuerung Allna.
11. Beschluss, mit der Fa. MOBIL Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH in Neustadt/Weinstraße einen Vertrag über die kostenlose Lieferung eines 9-Sitzer-Busses abzuschließen. Finanziert werden soll das Fahrzeug durch die Vermarktung von Werbeflächen auf dem Fahrzeug.
12. Beschluss, das Ganztagsangebot im Kindergarten Niederwalgern beizubehalten mit der Auflage, dass ein finanzieller Ausgleich in Höhe der Differenz zur Mindestanzahl von 12 Kindern auf die tatsächlich genutzten Plätze umgelegt und von den Eltern die erhöhte finanzielle Beteiligung ausgeglichen werde.
13. Beschluss über den Antrag der Kindergruppe „Fliegenpilz“ auf Erhöhung des jährlichen Gemeindegzuschusses zum 01.01.2009 mit je 40 € je Monat und je Kind aus der Gemeinde Weimar.
14. Beschluss, dass der Förderantrag auf LEADER-Mittel zum Bau einer öffentlichen Toilettenanlage im Bürgerhaus Roth und zur Schaffung von Parkmöglichkeiten für Kanu- und Radfahrer gestellt werden kann.
15. Beschluss, die Ausbildungsförderungsrichtlinien des Landkeises Marburg-Biedenkopf bis auf Widerruf anzuwenden.
16. Beschluss, eine Werbetafel herstellen zu lassen und auf der Fläche des Baugebietes „Unterm Hundsrück“ vor der Ortslage Roth aufzustellen.

17. Beschluss, Fahrtkosten der Vereine aus der Gemeinde Weimar zum Besuch der Partnergemeinden, die mit Kontakten verbunden sind, mit einem Zuschuss von bis zu 25 % der Fahrtkosten zu unterstützen.
18. Beschluss, der Gemeindevertretung zu empfehlen, das Amt für Bodenmanagement zu beauftragen, den Flächenerwerb für den Retentionsraumausgleich der Wenkbachverlegung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Ortsumgehung Niederweimar/Oberweimar für die Gemeinde einzuleiten.
19. Beschluss, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Flächenerwerb für den Sportplatz in Niederweimar und das interkommunale Gewerbegebiet zwischen Wenkbach und Niederweimar im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Ortsumgehung Niederweimar/Oberweimar für die Gemeinde einzuleiten.
20. Beschluss, den Auftrag für die geschlossene Kanalsanierung im OT Niederwalgern an die Fa. Ludwig Pfeiffer aus Leipzig mit der Brutto-Angebotssumme in Höhe von 421.125,32 € zu vergeben.

4. Verbesserung der touristischen Infrastruktur für Kanu- und Radfahrer in Roth: Bau einer öffentlichen Sanitäreanlage und Schaffung von Parkmöglichkeiten

Drucksache: 60/6/2009/06-11

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschusses, Herrn Hilmar Stahl, berichtete aus der Sitzung des Ausschusses. Nach Diskussion sei der Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen, einer Erweiterung der Parkflächen am Bürgerhaus zuzustimmen. Was den Anbau einer Toiletten- und Duschanlage an das Bürgerhaus betraf, der eine Gesamtinvestition in Höhe von 80.900,-- € verursachen würde, habe es im Ausschuss Beratungsbedarf gegeben, so dass in einer Sitzungsunterbrechung eine fraktionsinterne Beratung stattfand.

Im Anschluss daran habe der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschuss empfehle der Gemeindevertretung zu beschließen, den Förderantrag auf LEADER-Mittel zum Bau einer öffentlichen Toilettenanlage im Bürgerhaus Roth und zur Schaffung von Parkmöglichkeiten für Kanu- und Radfahrer zu stellen.

Auch im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss habe eine Beratung stattgefunden, so der Vorsitzende, so dass der Vorsitzende des HFWA, Herr Alexander Steiß, der von den Beratungen im Ausschuss unter Wiedergabe des Protokollabschnittes berichtete, da er im Ausschuss vertreten wurde. Bürgermeister Muth habe erläutert, dass die Maßnahmendurchführung über die Region Marburger Land mit der Möglichkeit auf Förderung von LEADER-Mitteln erfolgen solle. Es solle die unbefriedigende Situation bezüglich der derzeit vorhandenen mobilen Toilette und die eingeschränkten Parkmöglichkeiten verbessert werden. Zur Finanzierung seien bereits in den Haushalten 2008 und 2009 Ansätze sowie überplanmäßige Ausgaben vorgesehen. Für die Maßnahme sei mit einer Förderung von 60 % zu rechnen. Auch der Bauausschuss habe der Maßnahme bereits zugestimmt.

Im Ausschuss sei von Herrn Kraiker und Herrn Möller angeregt worden, Folgekosten zu ermitteln, und Herr Möller habe angefragt, ob bereits an der Lahn

vergleichbare Projekte vorhanden seien, worauf Bürgermeister Muth antwortete, dass Informationen über Campingplätze mit Duschen und Toiletten vorlägen, jedoch nicht über Ausstiegsstellen mit entsprechender Toilettenbenutzung. Im Ausschuss habe Dr. Dittrich ausgeführt, dass Anbauten an das vorhandene Bürgerhaus Roth die Optik des Gebäudes stark beeinträchtigen würde. Außerdem sollte geprüft werden, ob an Einstiegsstellen überhaupt Duschen erforderlich seien, wozu Herr Rabenau ausgeführt habe, dass nach seiner Kenntnis sehr wohl die Kanufahrer auf die Duschmodöglichkeiten zurückgreifen würden.

Dr. Dittrich habe weiterhin empfohlen, so Herr Steiß, dass auch die Randbedingungen bezüglich der Einwände des Wirtes des Bürgerhauses Roth berücksichtigt werden sollten.

Herr Kisslinger habe in der Ausschusssitzung erklärt, dass sich die CDU-Fraktion im Ausschuss der Stimme enthalten und in der Parlamentssitzung kein Votum abgeben würde.

Der Ausschuss empfehle der Gemeindevertretung zu beschließen, dass der Förderantrag auf LEADER-Mittel zum Bau einer öffentlichen Toilettenanlage im Bürgerhaus Roth und zur Schaffung von Parkmöglichkeiten für Kanu- und Radfahrer gestellt werden könne.

Hans J. Heuser (Fraktionsvorsitzender der FBW) erklärte, dass seine Fraktion die beabsichtigte Maßnahme begrüße, da die Parksituation, gerade an Wochenenden, und außerdem das Durchfahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen erschwert werde.

Auch die Herstellung von Toilettenanlagen sehe seine Fraktion als unabdingbar.

Seine Fraktion stelle allerdings einen Antrag auf Erweiterung des Antrages: Bevor die Gemeinde die vorgesehene Investition tätige, sollten mit dem Kanuverband bzw. -verein die Übernahme der Kosten bezüglich der Reinigung abgeklärt werden.

Frau Krantz (CDU) erklärte, dass ihre Fraktion das Thema eingehend beraten habe und vorschlage, dass der Beschlussvorschlag an den Ausschuss zurückgegeben werde mit der Bitte, über folgende Änderungswünsche nachzudenken und diese im Beschlussvorschlag einzuarbeiten:

1. Lediglich den Parkplatz über LEADER-Mittel zu beantragen
2. Kostenvoranschläge bei Firmen einzuholen für den Bau von Toiletten oben im Bürgerhaus. Hier Verlängerung der Behindertentoilette durch Einziehen einer Wand und Schaffung von Herren- und Damen-Toiletten mit jeweils 1 bis 2 Kabinen. Diese sollten dann nicht öffentlich benutzbar sein.

Zur Begründung führte Frau Krantz aus, dass das Bürgerhaus Roth im Vergleich zu anderen Gemeindegebäuden bereits einen größeren Anteil an Parkplätzen biete. Allerdings sehe ihre Fraktion die Notwendigkeit der Schaffung neuer Parkplätze, dies diene der Verbesserung der touristischen Infrastruktur und verhindere ein verkehrswidriges Parken durch Kanufahrer und Gäste des DGH.

Ihre Fraktion halte die Einrichtung von öffentlichen Toiletten aus verschiedenen Gründen für bedenklich. Die Gemeinde bleibe auf den Kosten sitzen, zumal bereits Probleme vorhanden seien, die gemeindlichen Gebäude vernünftig zu unterhalten. Auch bergen nach ihrer Meinung öffentliche Toiletten unter Umständen eine Gefahr, Reinigung und Kontrolle der Räumlichkeiten seien schwierig.

Ihre Fraktion halte die Einrichtung von Duschen für nicht notwendig, diese könnten im Bedarfsfall von dem Kanufahrtenverleiher selbst errichtet werden. Zusätzliche Toiletten für anzumietende Räume des Bürgerhauses könnten sinnvoll sein. Auch der Ortsbeirat Roth sehe die Schwierigkeiten mit der Reinigung der Toiletten im Untergeschoss. Diese habe der Wirt gepachtet und seien von den Mietern des Bürgerhauses bei Feierlichkeiten zu reinigen. Ihre Fraktion tendiere daher zu der Erweiterung der Behindertentoilette im Obergeschoss und gehe davon aus, dass die alleinige Finanzierung wesentlich günstiger sei als eine Finanzierung über LEADER-Mittel mit evtl. Auflagen.

Herr Gunter Heuser (FDP) erklärte, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde, da nach seiner Kenntnis jeder Kanuein- und -aussteiger dankbar sei für vorhandene Toiletten und Duschanlagen. Auch seine Fraktion rege an, den Kanuverleihbetreiber an den Kosten zu beteiligen.

Herr Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender der SPD) erklärte, dass seine Fraktion den Antrag begrüße und unterstützen werde. Die Zustände an der Ein- und Ausstiegsstelle im OT Roth seien hinsichtlich der Parksituation unzumutbar. Außerdem sei die Möglichkeit, Fördermittel aus dem LEADER-Programm zu erhalten, eine einmalige Chance für die Gemeinde. Er gehe davon aus, dass der Förderantrag nur als Komplettpaket zu stellen und förderfähig sei. Seine Fraktion unterstütze den ursprünglichen Antrag mit dem Erweiterungsantrag der FBW.

Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass auch ihre Fraktion den Antrag begrüße und durch die Schaffung dieses sinnvollen Angebotes für Kanufahrer eine Verbesserung des touristischen Angebotes erreicht werde. Dem Erweiterungsvorschlag der Freien Bürger stehe ihre Fraktion positiv gegenüber. Allerdings, so Frau Schneider weiter, stehe sie auch den Vorschlägen, im Bürgerhaus nach Lösungsmöglichkeiten für zusätzliche Toilettenanlagen zu suchen, positiv gegenüber. Sollte die Angelegenheit nicht einer besonderen Eilbedürftigkeit unterliegen, sollte zunächst der Vorschlag der CDU-Fraktion geprüft werden, denn ein Anbau an das Bürgerhaus sei ein optischer Eingriff.

Da nicht nur Kanufahrer, sondern auch Radwanderer das Bedürfnis nach Toiletten hätten, sollte man an den Fahrradwegen eine Beschilderung mit Hinweis auf die Toiletten anbringen.

Herr Lothar Potthoff (fraktionslos) erklärte, dass er sich der Argumentation der Freien Bürger und der CDU anschließen könne. Selbstverständlich sehe er die Notwendigkeit der Maßnahmen. Bei unzumutbaren Parksituationen könnte, hauptsächlich am Wochenende, eine Überwachung des ruhenden Verkehrs durch das Ordnungsamt stattfinden, so dass andere und landwirtschaftliche Fahrzeuge diesen Weg passieren können. In jedem Fall erfolge durch die Maßnahme eine Aufwertung der Region. Er gebe jedoch zu bedenken, dass es einen privaten Betreiber gebe, der auch eine finanzielle Unterstützung zu diesem Projekt leisten könne. Zumindest die Folgekosten und nach Gesprächen mit dem Betreiber auch Teile der Investitionskosten sollten von ihm übernommen werden. Bürgermeister Muth erläuterte, dass es derzeit lediglich um einen Förderantrag gehe, mit dem abgeklärt werden solle, ob die Maßnahme förderfähig sei, denn ohne eine entsprechende Bescheidung werde die Maßnahme nicht begonnen bzw. durchgeführt. Unabdingbare Vorgabe für eine positive Bescheidung dieses Antrages sei, dass eine Regelung über die Übernahme der Folgekosten dem Antrag beigefügt sei. Bezüglich der Parkplätze seien das die Kosten des Winterdienstes und der Reinigung, dies beziehe sich selbstverständlich auch auf

die Toiletten. Mit dem Bundesverband der Kanutouristik werden entsprechende Gespräche geführt. Ohne dass hier eine Übereinstimmung herbeigeführt werde, sei ein Förderantrag von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Die Maßnahme sei im Regionalen Entwicklungskonzept der Region Marburger Land aufgeführt. Sie sei bei der Beantragung der Zulassung als Region geprüft und anerkannt worden. Durch die Investitionsbank Hessen sei eine Vorprüfung des Antrages vorgenommen und eine Anerkennung signalisiert worden.

Allerdings sei der Antrag nur als Gesamtpaket förderfähig, so dass keine Abtrennung möglich sei bzw. dadurch eine entsprechende Bezuschussung entfalle. Bezüglich der Übernahme der Folgekosten bestehe noch Klärungsbedarf. Allerdings sei das für die derzeitige Beschlussfassung und Antragstellung unschädlich. Eine Bescheidung des jetzigen Antrages hätte zum Inhalt, eine Regelung der Folgekosten vorzulegen. Denn ohne dass die Übernahme der Folgekosten geregelt sei, werde die Bescheidung hinfällig. Derzeit gehe es nur um die Erledigung des 1. Schrittes, d.h. um die Antragstellung und damit das Erreichen der LEADER-Mittel in Höhe von 60 % der Maßnahme. Der 2. Schritt sei nach Bescheiderteilung die Erstellung der Ausführungspläne und in diesem Zusammenhang auch die Klärung der Übernahme der Folgekosten.

Hans J. Heuser (FBW) gab zu bedenken, dass bei Nichtklärung der Folgekosten und einer unter Umständen Rücknahme des Bescheides Strafgeelder von der Gemeinde gefordert würden, worauf Bürgermeister Muth antwortete, dass die Bundesvereinigung Kanu-Touristik an den Folgekosten beteiligt werden solle und in jedem Fall eine für die Gemeinde zufriedenstellende Lösung gefunden werden würde.

Herr Potthoff (fraktionslos) führte aus, dass er die Bedenken von Herrn Heuser verstehen könne und erklärte, dass doch bereits im Vorfeld mit der Bundesvereinigung Kanu-Touristik entsprechende Regelungen über die Folgekosten getroffen werden könnten.

Herr Hans J. Heuser (FBW) betonte noch einmal den guten Ansatz bezüglich dieser Maßnahme, schlug jedoch auch vor, in jedem Fall mit dem Antrag bereits die Regelung der Folgekosten mit einzureichen.

Herr Steiß (CDU) wiederholte, dass nach Ausführung des Bürgermeisters die Maßnahme nur mit beiden Teilbereichen (Parkplatz und Duschen) bezuschussungsfähig sei. Es stelle sich für ihn die Frage der Begründung. Bürgermeister Muth antwortete hierauf, dass sich dies mit dem Regionalen Entwicklungskonzept begründe, mit der Beantragung von Fördermitteln unter touristischen Gesichtspunkten, bezogen auf die Kanu-Einstiegsstelle und der Radfahrer. Daher sei von der IBH im Vorfeld eine mögliche Förderung zugesagt worden, allerdings nur im Gesamtpaket.

Herr Steiß wollte weiter wissen, ob die Förderung daran geknüpft sei, dass das Profil der Einstiegsstelle so im Tourismuskonzept enthalten sei und die Maßnahme so beantragt werden müsse.

Bürgermeister Muth antwortete hierauf, da es in der Europäischen Union verschiedene Fördertöpfe für verschiedene Maßnahmen gebe. Man müsse prüfen, in welchem Bereich Maßnahmen umgesetzt werden sollten, um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen. Dies treffe hier in diesem Fall zu.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ sodann über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion, das vorstehende Thema zurück an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu überweisen, um dort die vorgetragenen Änderungswünsche zu diskutieren.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

**5. III. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung;
hier: Erhöhung der Abwassergebühren**

Drucksache: 10/23/2008/06-11

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses berichtete von den Beratungen im Ausschuss, indem er die Ausführungen des Protokolls dieser Sitzung wiedergab.

Der stellvertretende Vorsitzende habe sich in der Sitzung bei der Verwaltung bedankt, die alle gestellten Fragen der Fraktionen beantwortet und die gewünschten Unterlagen zusammengestellt habe.

Bürgermeister Muth habe im Ausschuss den aktuellen Beschluss des Gemeindevorstandes zur Vergabe der Kanalsanierung in Niederwalgern in Höhe von 421.125,32 € bekannt gegeben, so dass derzeit nur noch Mittel in Höhe von 4.496,54 € zur Verfügung stünden.

Herr Heuser habe im Ausschuss in Bezug auf die Kanalauswechslung der Wolfshäuser Straße und den Kanalbau für das neue Baugebiet „Hundsrück“ Bezug genommen und nachgefragt, wie die Ausgaben zugeordnet worden seien. Hierauf habe der Finanzsachbearbeiter der Verwaltung erklärt, dass die Kanalauswechslung in der Wolfshäuser Straße aus dem Gebührenhaushalt finanziert wurde und die Neuerrichtung des Kanals im Baugebiet gemäß dem Haushaltsansatz über die Kostenstelle des Baugebietes abgerechnet werde.

Herr Heuser habe weiterhin Bezug genommen auf die Stellungnahme des Ingenieurbüros und die Auffassung vertreten, dass die Kanalauswechslung in der Wolfshäuser Straße dem Baugebiet zuzuordnen und nicht aus dem Gebührenhaushalt zu finanzieren sei.

Nach einer Sitzungsunterbrechung habe Bürgermeister Muth darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Kanalauswechslung in der Wolfshäuser Straße ca. 185.000,- € betragen, wovon ca. 130.000,-€ im Jahre 2008 bereits gezahlt wurden. Für die Neuerrichtung der Abwasserleitung im Baugebiet betrügen die Kosten 166.000,- € Bezüglich des Schreibens des Ingenieurbüros, so der Bürgermeister, sei die Notwendigkeit für die Auswechslung der Abwasserleitung in der Wolfshäuser Straße aufgrund der hydraulischen Berechnung notwendig geworden und nicht auf den Neuzugang des Baugebietes.

Herr Heuser wies in der Sitzung des Ausschusses darauf hin, dass er in der nächsten Gemeindevertretersitzung einen Antrag auf Bildung eines Akteneinsichtsausschusses stellen werde.

Herr Dr. Dittrich nahm Bezug auf die Mitteilung zu den Fragen für beantragte und gewährte Zuschüsse zur Kanalsanierung in den letzten 4 Jahren und bat um Auskunft darüber, aus welchen Gründen auf einen Zuschuss in Höhe von 25 %

bis 35 % an der Tilgung und der Zinsvergünstigung von 1 % verzichtet wurde. Hierzu habe Bürgermeister Muth die schriftliche Beantwortung zugesagt.

Der Ausschuss gebe daher keine Beschlussempfehlung, so der Vorsitzende des Ausschusses.

Herr Lothar Potthoff (fraktionslos) bat Bürgermeister Muth, in der Verwaltung zu klären, inwieweit es möglich sei, ihm die Schreiben, die den Mitgliedern des Ausschusses vorgelegen hätten, auch als Fraktionslosem zustünden, zukommen zu lassen. Ansonsten sehe er sich nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, seine Aufgabe als Mandatsträger in der Gemeindevertretung wahrzunehmen.

Bürgermeister Muth antwortete hierauf, dass ganz aktuell eine Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vorliege, wonach zur Ausführung gebracht wurde, dass der Status Fraktionslosigkeit von ihm selbst herbeigeführt worden sei und er weder Rederecht im Ausschuss noch Anspruch auf Unterlagen des Ausschusses habe. Bezüglich seines Statuses als Gemeindevertreter erhalte er, wie alle anderen Mitglieder der Gemeindevertretung ebenfalls, die Einladung mit ihren Anlagen.

Herr Laucht (FBW) erklärte, dass die Bestimmungen der HGO sicherlich zu beachten seien, jedoch verwundere ihn der Umgang miteinander. Nach seinem Dafürhalten sollten für alle gleiche Bedingungen geschaffen werden, worauf Bürgermeister Muth entgegnete, dass es hier nicht um den Umgang untereinander, sondern um die rechtliche Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und die Einhaltung der Bestimmungen der HGO gehe. Herr Ahrens (Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass jeder Abgeordnete eines Hessischen Parlamentes Anspruch auf vollständige Unterlagen habe. Häufig seien Verweise in den übersandten Unterlagen, wonach auf die Unterlagen im Ausschuss hingewiesen werde. Da von jeder Fraktion Mitglieder im Ausschuss seien, bedeutet dies nichts anderes, als dass fraktionslosen Gemeindevertretern diese Unterlagen und auch Informationen nicht zugänglich seien, was sicherlich ein Verstoß gegen geltendes Recht darstelle.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Hoß, erklärte, dass er mit der Verwaltung so verblieben sei, dass Herrn Potthoff nach der Ausschusssitzung mit Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung auch die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die den Ausschussmitgliedern und damit auch den Fraktionen zugänglich seien. Der Vorsitzende sagte eine Klärung des Sachverhaltes und die Zustellung der fehlenden Unterlagen zu. Sobald die schriftliche Stellungnahme des HSGB vorliege, werde sie allen Fraktionen, natürlich auch Herrn Potthoff, zugestellt.

Herr Happel (CDU) erklärte, dass es nach seinem Dafürhalten selbstverständlich auch im Interesse des Bürgermeisters sein müsste, allen Gemeindevertretern gleiche Rechte und natürlich auch die gleichen Unterlagen und damit Informationen zukommen zu lassen.

Bürgermeister Muth entgegnete, dass sich die Verwaltung und er an die HGO zu halten habe, weitergehende Ausführungen habe er nicht getätigt. Eine Aussage des Städte- und Gemeindebundes stehe ins Haus, die inhaltlich wohl so aussehe, wie er ausgeführt habe.

Herr Wenz (SPD) erklärte, dass in der HGO geregelt sei, welche Unterlagen wem zuzustellen seien, daran habe man sich zu halten. Es gehe hier nicht darum, Jemandem absichtlich Unterlagen vorzuenthalten.

Dr. Dittrich (CDU) schlug vor, die Diskussion an dieser Stelle zu beenden, sich jedoch zu überlegen, dass jeder Gemeindevertreter einen verfassungsrechtlichen Status habe, der über der Hessischen Gemeindeordnung angesiedelt sei und der mit Sicherheit verlange, dass alle Unterlagen weiterzugeben seien.

Herr Steiß (CDU) führte aus, dass nach den Bestimmungen der HGO es seit 2006 keine „1-Mann-Fraktion“ mehr gebe. Darunter habe derzeit Herr Potthoff zu leiden, da er nicht mehr den Status einer Fraktion bilde und ihm damit unter Umständen bestimmte Unterlagen nicht zugestellt würden. Er habe daher auch kein Stimm- und Rederecht in einem Ausschuss, was auch nicht verlangt wurde, obwohl man ihm nach Absprache im Ausschuss Rederecht eingeräumt habe. Ob er einen juristischen Anspruch auf Zustellung der Unterlagen habe, sei für ihn an dieser Stelle nicht relevant. Vielmehr frage er sich, wem ein Nachteil entstehe, wenn man ihm die Unterlagen zustelle? Er gehe davon aus, dass die Verwaltung dies auch so handhaben werde.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

6. Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Weimar (Lahn)

Drucksache: 10/31/2007/06-11 1. Ergänzung

7. Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Weimar (Lahn)

Drucksache: 10/6/2009/06-11

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Steiß, gab den Inhalt der Niederschrift zur entsprechenden Sitzung des Ausschusses aus den vorgenannten Gründen wieder:

Herr Heuser habe vorgeschlagen, den TOP 4 (Friedhofsordnung) in der Ausschusssitzung vorzuziehen, um zunächst grundsätzliche Dinge abklären zu können. Es habe keine Einwände gegeben, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gemeinsam zu beraten.

Herr Heuser habe angeregt, einen sozialen Ausgleich zu den jeweiligen Grabarten aufgrund des bestehenden Defizites herbeizuführen, da u.a. die Möglichkeit nach der Satzung bestehen würde, 3 Urnenbestattungen in einem Einzelgrab vorzunehmen.

Bürgermeister Muth habe darauf hingewiesen, dass gemäß § 27 des Satzungsentwurfes 2 Urnenbestattungen im Einzelgrab möglich seien.

Dr. Dittrich habe zu § 34 der Friedhofsordnung festgestellt, dass die Bepflanzungsvorgabe den Ritualen von z.B. jüdischen Mitbürgern widerspreche, diese die Grabflächen nicht bepflanzen.

Herr Heuser habe im Ausschuss angeregt, eine Arbeitsgruppe für die Beratung der Satzungsentwürfe zu bilden, die aus je einem Mitglied der Fraktionen und dem Hauptamtsleiter bestehe. Bürgermeister Muth habe vorgeschlagen, bezüglich der zeitnahen Vorlage der Entwürfe eine Mitgliederbenennung bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.2009 vorzunehmen, wo dann auch bereits eine Terminfestlegung der Sitzungen erfolgen sollte.

Von Herrn Heuser wurde Herr Winfried Laucht benannt und Herr Fischer habe mitgeteilt, dass er in der Arbeitsgruppe mitarbeiten werde.

Dr. Dittrich habe auf den aufgeführten Stundensatz der Bauhofmitarbeiter in Höhe von 28,78 € hingewiesen, so dass sich nach seinen Berechnungen ein Nettoverdienst von monatlich 2.489,13 € ergebe und fragte, ob dies der Realität entspreche.

Bürgermeister Muth habe zugesagt, dies zu klären und die Berechnungsformel hierzu mitzuteilen.

Bürgermeister Muth erklärte zu der Besetzung der Arbeitsgruppe, dass man bezüglich der Mitarbeit von Verwaltungsmitarbeitern zwar Wünsche äußern, aber keine Benennung vornehmen könne, worauf Herr Heuser (FBW) erklärte, dass der Wunsch bestanden habe, Herrn Dörr als zuständigen Sachbearbeiter hinzuzubitten, dass man aber auch gerne den Bürgermeister als Sachverständigen einlade.

Herr Wenz (SPD) erinnerte daran, dass bereits in 2007 ein Treffen der Fraktionsvorsitzenden mit einem zuständigen Sachbearbeiter der Verwaltung eine Friedhofssatzung erarbeitet wurde. Damals sei argumentiert worden, dass der Fraktionsvorsitzende ja nicht unbedingt die Meinung der gesamten Fraktion vertrete und habe die Angelegenheit zurückgestellt. Sein Vorschlag sei, den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit diesem Thema zu befassen und evtl. in einer Sondersitzung sich dieses Thema vorzunehmen.

Herr Kisslinger (CDU): Ursprünglich habe er an dieser Stelle eine Person benennen wollen, jedoch sei inzwischen eine aktuelle Mail von dem zuständigen Verwaltungsmitarbeiter eingegangen, der mitgeteilt habe, dass er gerne bereit sei, in der Gruppe mitzuarbeiten, allerdings einen zeitlichen Rahmen gegeben habe, der auf die Geschäftszeiten der Verwaltung abstelle. Inwieweit das realisierbar sei, da alle Parlamentarier ebenfalls einer weiteren Beschäftigung nachgingen, müsse noch abgeklärt werden.

Herr Heuser (FBW) bestätigte, dass bereits im Juni 2007 eine Überarbeitung und Anhebung der Friedhofssatzung bzw. Gebührenordnung beraten werden sollte. In der angesprochenen Fraktionsvorsitzendenrunde sei allerdings von Bürgermeister Muth erklärt worden, dass eine Veränderung derzeit noch keinen Sinn mache, da die neue Friedhofssatzung des Städte- und Gemeindebundes noch nicht vorliege. Im August 2008 sei dann noch mal nach der Mustersatzung gefragt worden. Wenn diese vorliege, sollte nach seinem Dafürhalten nun im kleinen Kreis dieses sensible Thema beraten und besprochen werden. Sein Vorschlag sei, ein Gremium, bestehend aus 5 Personen plus Bürgermeister oder Mitarbeiter der Verwaltung, mit dem Thema zu befassen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärte, dass die Möglichkeit, den Ausschuss oder eine besondere Gruppe damit zu beauftragen, gegeben sei. Allerdings sollte die zeitliche Vorgabe so sein, dass bereits in der Septembersitzung eine Beschlussfassung erfolgen könne.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

8. Antrag der Fraktion der Freien Bürgerliste Weimar vom 27.04.2009 auf Unterstützung der Jugendarbeit der Sportvereine der Gemeinde Weimar im Bereich Jugendfußball

Drucksache: 10/15/2009/06-11

Während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes verließ Herr Lothar Potthoff wegen Interessenkollision den Sitzungsraum.

Auch hier gab aus den bekannten Gründen der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses aus der Niederschrift des Ausschusses wie folgt die Beratung wieder:

Herr Heuser (FBW) habe den Antrag seiner Fraktion erläutert und darauf hingewiesen, dass auch aufgrund der gestiegenen Kosten für die Platzunterhaltung eine Unterstützung der Jugendarbeit an die Sportvereine im Bereich Jugendfußball in Höhe von jeweils 1.000,-- € an die 3 Sportvereine erfolge solle.

Herr Wenz (SPD) habe Bezug genommen auf die vorliegende Aufstellung über die Förderung/Zuschüsse der Sportvereine im Zeitraum von 1998 bis 2008 und habe geklärt, dass es nach seiner Auffassung geeigneter sei, den Betrag von 3.000,-- € dem Jugendpfleger für die Betreuung und Förderung der Jugendlichen in der Gemeinde Weimar (Lahn) zuzuführen.

Bürgermeister Muth habe die Frage gestellt, wie die Abwicklung der Zuschussgewährung erfolgen solle (Auszahlung an die Vereine oder an die Jugendspielgemeinschaften)? Weiterhin sei es für ihn wichtig, zu wissen, ob über eine weitergehende Förderung an andere Vereine bei Formulierung des Antrages nachgedacht wurde, wie z.B. die Pflege der Tennisplätze.

Herr Heuser (FBW) habe darauf geantwortet, dass die Auszahlung an die Vereine erfolge solle und über eine Förderung an andere Vereine nicht nachgedacht wurde, da der Pflegeaufwand in diesen Fällen geringer sei.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Barth, habe dann zunächst über den Antrag von Herrn Wenz (SPD) bezüglich der Unterstützung an die Jugendpflege abstimmen lassen, der mit 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt wurde.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfehle der Gemeindevertretung zu beschließen, dass die Gemeinde Weimar (Lahn) jährlich im Haushalt der Gemeinde einen Betrag von 1.000,-- € pro Verein (SC Roth/Argenstein, SG Niederwalgern/Wenkbach und TSV Niederweimar) zur Verfügung stelle.

Herr Hans J. Heuser (FBW) erklärte, dass er nicht wie im Protokoll des Ausschusses wiedergegeben wurde, geantwortet habe, dass die Auszahlung an die Vereine erfolgen solle und über eine Förderung anderer Vereine nicht nachgedacht wurde, da der Pflegeaufwand in diesen Fällen geringer sei. Dies sei eine Interpretation des Schriftführers. Er habe auf diese Frage des Bürgermeisters lediglich mit „nein“ geantwortet.

Herr Wenz (SPD) führte aus, dass in der Gemeinde 31 Vereine vorhanden seien mit jugendlichen Mitgliedern. Im Jahre 2007 sei durch Veränderung der Vereinsförderungsrichtlinien eine 100 %ige Erhöhung geschaffen worden, was er positiv bewerte. Dadurch sei in den letzten Jahren ein Förderbedarf in Höhe von 50.000,-- € entstanden. Im investiven Bereich 51.000,-- €. Insgesamt werden die 3 Sportvereine mit 38.500,-- € gefördert, das sei ein Anteil im investiven Bereich von 75 %. Jetzt kämen noch 3.000,-- € jährlich hinzu. Wenn er diesen Betrag auf 10 Jahre hochrechne, seien das 30.000,-- €, die nur diesen 3 Sportvereinen zugute kämen. Er sehe eine Menge Probleme, wenn z.B. die Tennisvereine Anträge für entsprechende Förderung stellen. Allerdings sehe er auch eine nicht gerechte Aufteilung dieser Zuschüsse, da die zu pflegenden Flächen der einzelnen Sportvereine in ihrer Größe doch sehr unterschiedlich seien.

Darüber hinaus fehle ihm bei diesem Antrag, wie es bereits von anderer Seite gefordert wurde, bei zu tätigen Ausgaben das entsprechende Finanzierungskonzept.

Herr Heuser (FBW) erklärte, dass man bisher nicht an die zu pflegenden Tennisplätze der entsprechenden Vereine gedacht habe, aber das für seine Fraktion nicht ausgeschlossen werde.

Außerdem wehre er sich gegen den Vorwurf des Herrn Wenz, leichtfertig mit finanziellen Mitteln umzugehen. Seine Fraktion stelle sich auch die Frage nach der Förderung von jugendlichen Mannschaften im musischen Bereich, die bislang noch die Bürgerhäuser kostenfrei nutzen.

Herr Wenz (SPD) führte aus, dass es sicherlich eine Reihe von jugendlichen Vereinen im musischen Bereich gebe, allerdings auch eine Reihe von Sportvereinen, wo Jugendliche Bürgerhäuser nutzen. Wenn Veranstaltungen dieser Vereine im Bürgerhaus stattfänden, sei eine Miete an die Gemeinde zu entrichten. Aufgrund des unterschiedlichen Aufwandes der Vereine sei die vorgesehene Verteilung der Gelder nach seinem Dafürhalten nicht gerecht. Dr. Dittrich bemängelte, ebenso wie Herr Heuser, dass der Vorsitzende des Sportvereins Niederweimar, Herr Potthoff, den Sitzungsraum wegen Interessenkollision verlassen musste, zumal, so die Aussage von Herrn Heuser, er als Vorsitzender des TSV Niederweimar den besten Überblick über die finanzielle Belastung der Vereine hinsichtlich des Vereinsgeländes habe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, jährlich im Haushalt der Gemeinde Weimar 1.000 € pro Verein (SC Roth-Argenstein; SG Niederwalgern-Wenkbach und TSV Niederweimar) zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

9. Antrag auf Förderung einer Studie zur Evaluierung der Projektidee „Zeiteninsel -Archäologisches Freilichtmuseum im Marburger Land“ Drucksache: 60/5/2009/06-11

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Alexander Steiß, berichtete aus der Niederschrift der Sitzung wie folgt: Bürgermeister Muth habe im Ausschuss den Sachverhalt erläutert und mitgeteilt, dass 3 Kostenvoranschläge zur Durchführung der Studie eingeholt wurden. Die Firma Cemex habe auf die Auskiesung der benötigten Fläche verzichtet, so dass das vorgesehene Zeitfenster von 2015 auf 2010 vorgezogen werden könne. In diesem Zusammenhang habe Bürgermeister Muth mitgeteilt, dass die Firma Cemex bis zum Jahre 2010 eine Betriebsgenehmigung besitze. Sie beabsichtige daher, ein neues Kieswerk zwischen der Landesstraße und der Main-Weser-Bahn zu errichten und im Jahre 2010 fertig zu stellen.

Von Herrn Kisslinger sei im Ausschuss ausgeführt worden, dass dieses Projekt für die Gemeinde eine Chance für touristische Weiterentwicklung sei und daher die CDU-Fraktion den Antrag unterstütze. Herr Heuser von der FBW habe sich diesen Ausführungen angeschlossen und seine Unterstützung angekündigt.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfehle daher der Gemeindevertretung, den Antrag in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Förderantrag zur Evaluierung der Projektidee „Zeiteninsel -Archäologisches Freilichtmuseum im Marburger Land“ gestellt werden sollte. Bei Bewilligung der Fördermittel mit maximaler Förderquote kann die Gesellschaft ConCultura GmbH mit der Studie beauftragt werden.

Kosten der Studie gem. Angebot der ConCultura GmbH vom 29.01.09: 18.961,46 €

Maximale Förderquote des Landes Hessen (LEADER – Mittel): 60 % vom Nettobetrag (9.193,40 €).

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

10. Flächenerwerb für den Retentionsraumausgleich Wenkbachverlegung über das Flurbereinigungsverfahren „Ortsumgehung Niederweimar/ Oberweimar“

Drucksache: 60/8/2009/06-11

Bürgermeister Muth erläuterte hierzu, dass es um den Flächenerwerb für den Retentionsraumausgleich im Rahmen der Wenkbachverlegung gehe. Es gäbe eine Absprache mit den zuständigen Organisationen, diesen Ausgleich zu schaffen, wenn die Ortsumgehung gebaut werde.

Das einfachste Verfahren für den Flächenerwerb sei, wenn die Gemeinde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens diese Flächen erwerben würde.

Der Gemeindevorstand bitte das Gremium um entsprechende Beschlussfassung. Das gleiche gelte auch für den Tagesordnungspunkt 11.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Amt für Bodenmanagement zu beauftragen, den Flächenerwerb für den Retentionsraumausgleich der Wenkbachverlegung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Ortsumgehung Niederweimar/ Oberweimar“ für die Gemeinde einzuleiten.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

11. Flächenerwerb für den Sportplatz in Niederweimar und das interkommunale Gewerbegebiet zwischen Wenkbach und Niederweimar über das Flurbereinigungsverfahren 'Ortsumgehung Nieder-/ Oberweimar'

Drucksache: 60/9/2009/06-11

Bürgermeister Muth stellte hierzu klar, dass es nicht um den Flächenerwerb für einen Sportplatzneubau gehe, sondern, sollten einmal Flächen für ein neues Sportgelände benötigt werden, jetzt die Gelegenheit bestehe, über einen entsprechenden Ankauf bzw. einen Vorvertrag die Weichen diesbezüglich zu stellen. Dies biete sich an, da diese Flächen im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung liegen.

Herr Hans J. Heuser (Fraktionsvorsitzender der FBW) beantragte, diesen Tagesordnungspunkt sowohl an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss als auch an den Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschuss zu überweisen.

Herr Happel (CDU) erklärte, dass er die Vorlage so verstehe, dass die Gemeinde hier einen Flächenerwerb tätigen wolle, allerdings zunächst keine Bautätigkeit vorgesehen sei. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass in den letzten Parlamentssitzungen ca. 80.000,-- € für die Gabionenwand am Sportplatz

Niederweimar bewilligt wurden. Nach seinem derzeitigen Kenntnisstand sei es für ihn nicht nachvollziehbar, derzeit eine Fläche zu erwerben, auf der zunächst keine Bautätigkeit vorgesehen sei.

Bürgermeister Muth führte hierzu erläuternd aus, dass die Gemeindevertretung und die Ausschüsse Stellung genommen hätten zum Regionalplan Mittelhessen 2006. Dabei seien auch Flächen für ein Misch- und Gewerbegebiet und Flächen für Sportstätten aufgenommen worden.

Diese Flächen lägen im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung. Wenn die Gemeinde sich die Chance entweder für ein Misch- und Gewerbegebiet oder möglicherweise für ein Sportgelände aufrecht erhalten wolle, müsse man jetzt Flächen erwerben oder entsprechende Vorverträge abschließen. Das schließe aber eine weitere landwirtschaftliche Nutzung derzeit nicht aus.

Zu der Gabionenwand erklärte Bürgermeister Muth, dass dies eine Lärmschutzwand sei, die im Zusammenhang mit dem Sportgelände und dem Neubaugebiet errichtet wurde. Selbst wenn dieses Sportgelände in Zukunft eine andere Nutzung erfahren sollte, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass die Gelder für diese Lärmschutzwand unnötig ausgegeben wurden. Aktuell musste aufgrund des Sportbetriebes auf dem Sportplatz die Lärmschutzwand in Bezug auf das Neubaugebiet errichtet werden.

Herr Ahrens (Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass aufgrund der Vorlage und der vorgenommenen Formulierung man den Eindruck gewinnen müsse, dass die Gemeinde vorhabe, den Sportplatz Niederweimar zu verlegen. Wenn der Sachverhalt sich allerdings so darstelle, wie Bürgermeister Muth ihn vorgetragen habe, hätte das in der Vorlage auch so dargestellt werden sollen.

Im Übrigen werde seine Fraktion ebenfalls für die Überweisung in die Ausschüsse stimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorstehenden Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, an den Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschuss sowie an den Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport zu überweisen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

12. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Drucksache: 11/16/2009/06-11

Bezüglich der notwendigen Formalitäten erklärte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, dass man sich im Vorfeld darauf geeinigt habe, unter Umständen dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Aufgabe des Akteneinsichtsausschusses zu übertragen.

Zur fraktionsinternen Absprache erfolgte eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung.

Der Vorsitzende des HFWA, Herr Steiß, erklärte, dass im Falle der Neubildung eines Ausschusses das formelle Verfahren so gehandhabt werden müsse, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung zur konstituierenden Sitzung des Akteneinsichtsausschusses einzuladen habe.

Nachdem sich das Parlament entsprechend den Bestimmungen der HGO auf das Verfahren geeinigt hatte, erklärte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, dass er zur Konstituierung des Ausschusses einladen werde.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

13. Anfragen

Schriftliche Anfragen:

1. Hans J. Heuser (Fraktionsvorsitzender der FBW):

Anfragen zum Haushalt an Herrn Bürgermeister Muth:

- a) Wir bitten Sie, die Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weimar (Lahn) für das Haushaltsjahr 2009 im amtlichen Mitteilungsblatt, Ausgabe 18/2009 der Gemeinde Weimar (Lahn) zu prüfen.
- b) Wann beabsichtigen Sie, den 1. von 2 Haushaltszwischenberichten, die uns bei den Haushaltsberatungen von Ihnen zugesagt wurden, der Gemeindevertretung vorzulegen.

Zu a) führte Herr Heuser ergänzend aus, dass die Gemeindevertretung die zunächst vorgelegte Fassung der Haushaltssatzung abgeändert habe unter Herausnahme zweier Stellen für den gemeindlichen Bauhof. Seiner Fraktion schein, dass dies in der Haushaltssatzung nicht berücksichtigt worden sei. Zu 1a) sagte der Bürgermeister zu, den Sachverhalt zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Zu 1b):

Der Zwischenbericht werde derzeit erstellt mit Stichtag der Zahlen zum 30.06. Nach der Sommerpause werde der Bericht vorliegen.

2. Herr Laucht (FBW):

Für das Neubaugebiet in Niederwalgern sei in der Genehmigung die teilweise Renaturierung der Allna als Ausgleichsmaßnahme vorgeschrieben. Er bat um Mitteilung des Sachstandes bezüglich der Umsetzung. Weiterhin wünsche er eine Weitergabe des Sachstandes an den Ortsbeirat von Allna.

Mündliche Anfragen:

1. Frau Schneider (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) wollte wissen, was der Gemeindevorstand bereits unternommen habe hinsichtlich der Netzwerkeinrichtung „Altenhilfe“ bzw. dessen Erweiterung und Ausbau. Sie denke da beispielsweise an die Einladung zu einer Bürgerversammlung oder eine von der Leiterin der Altenhilfe, Frau Schlichting, angeregte Moderation bzw. auch die Beantragung von Fördermitteln.

Bürgermeister Muth teilte mit, dass die Angelegenheit in der Bearbeitung sei und nach der Sommerpause auf den Weg gebracht werde.

2. Herr Stahl (CDU) führte aus, dass bei der Übergabe des neuen Kindergartens Niederweimar Probleme mit Baufeuchte vorhanden waren. Er wollte wissen, ob der Gemeinde bekannt sei, dass weiterhin Restfeuchte vorhanden sei und ob es sich hier unter Umständen um Baumängel handele und was in dieser Angelegenheit unternommen werde bezüglich der Leistungspflichten.

Bürgermeister Muth bestätigte, dass es ein Problem mit Restfeuchte gebe. Inwieweit Ansprüche geltend gemacht werden können, werde zur Zeit

geprüft. Es handelt sich um ein schwebendes Verfahren, so dass er derzeit hierzu keine Aussagen treffen könne und wolle. Der Betrieb des Kindergartens könne problemlos weiter aufrecht erhalten werden und gesundheitliche Einschränkungen seien nicht zu befürchten.

3. Herr Möller (CDU) wollte wissen, warum seit einiger Zeit im gemeindlichen Mitteilungsblatt die Geburtstage erst ab dem 70. statt bisher 65. Lebensjahr veröffentlicht werden.
Bürgermeister Muth erklärte, dass er ganz aktuell im Gemeindevorstand ebenfalls danach gefragt wurde, könne das aber derzeit nicht beantworten und sagte eine Klärung des Sachverhaltes zu.
4. Herr Laucht (FBW) führte aus, dass er erfahren habe, dass bereits ein 2. Mitarbeiter der Verwaltung, der ein Studium an der Verwaltungsfachhochschule absolviert habe, in eine Nachbargemeinde wechsele. Sollte dies der Fall sein, so Herr Laucht weiter, wollte er wissen, ob eine Regelung bezüglich der Ausbildungskosten getroffen wurde.
Bürgermeister Muth antwortete, dass er in Personalangelegenheiten keine Mitteilung gebe.
5. Herr Möller (CDU) führte aus, dass im letzten Mitteilungsblatt der Gemeinde Weimar bekannt gemacht wurde, dass noch 7 Bauplätze im Neubaugebiet Niederweimar und 16 im Neubaugebiet Niederwalgern zum Verkauf stünden. Auf entsprechende Anfragen im Gemeindeparlament habe der Bürgermeister jedoch mitgeteilt, dass alle Plätze, bis auf wenige in Niederwalgern, verkauft seien. Herr Möller wollte wissen, ob Kaufinteressenten ihr Interesse zurückgezogen hätten.
Bürgermeister Muth entgegnete, dass er mitgeteilt habe, dass in Niederweimar fast alle Baugrundstücke bis auf 5, 6 Stück, verkauft seien. Evtl. sei ein Kaufinteressent zurückgetreten, in jedem Fall stimme die Größenordnung, evtl. sei auch noch ein Kaufvertrag nicht unterzeichnet. In Niederwalgern sei rund die Hälfte der Grundstücke verkauft, evtl. einzelne an den Eigentümer zurückgegangen seien. Derzeit werden weitere Kaufverträge abgeschlossen.
6. Herr Möller (CDU) wollte wissen, ob im Baugebiet „Unterm Hundsrück“ in Roth weitere Grundstücke verkauft wurden und wann mit dem Bau der Tankstelle gerechnet werden könne.
Bürgermeister Muth antwortete, dass er darüber, wann der Grundstückseigentümer seine Pläne realisiere, keine Informationen habe. Die Gemeinde habe die Erschließung vorgenommen. Bezüglich des weiteren Vorgehens habe die Gemeinde keine Informationen.
7. Herr Potthoff (fraktionslos) erklärte, dass im Stellenplan 2009 zusätzliches Personal im Bereich der Kindergärten aufgrund einer Vorgabe des Landes Hessen vorgesehen wurde. Zwischenzeitlich sei vom Hessischen Sozialministerium erklärt worden, dass diese Vorgaben nicht vor 2012/2013 umzusetzen seien. Die Kommunen, die aufgrund dieser Vorgabe bereits zusätzliches Personal eingestellt haben, seien berechtigt, beim Land Hessen diese Kosten einzufordern. Er wolle wissen, wie die Gemeinde darauf reagiert habe.
Bürgermeister Muth antwortete, dass er ganz aktuell ein Gespräch mit dem Präsidenten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes geführt habe. Am 08. Juli 2009 habe es ein Präsidentengespräch gegeben, an dem der

Hessische Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag und der Städtetag sowie das zuständige Ministerium teilnahmen. Dort sei besprochen worden, dass der Anspruch ab 2012 feststehe, was die Mindestverordnung über die Ausstattung der Kindergartengruppen anbelange. Die Kommunen, die bereits eingestellt hätten oder im Verfahren seien, hätten die Möglichkeit, den Differenzbetrag erstattet zu bekommen. Allerdings sei die Erstattung aus haushaltärischen Gründen erst für das kommende Jahr vorgesehen. Der Gemeindevorstand habe in seiner aktuellsten Sitzung an diesem Tage beschlossen, entsprechendes Personal einzustellen und damit bereits jetzt die Umsetzung der Verordnung vorzunehmen. Das heißt also, ab dem 01. September 2009, so Bürgermeister Muth, werde weiteres Kindergartenpersonal eingestellt.

14. **Verschiedenes**

a) Frau Krantz (CDU) erklärte, dass sie ihre Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 4 dahingehend korrigiere, dass nicht der gesamte Ortsbeirat Roth, sondern 2 Mitglieder des Ortsbeirates eine Erklärung darüber abgaben, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten mit der Reinigung der Toiletten im Untergeschoss im Bürgerhaus Roth gebe. Darüber hinaus sei ihr wichtig, dass sie zu diesem Tagesordnungspunkt nicht ihre persönliche Stellungnahme, sondern die der Fraktion wiedergegeben habe.

b) Herr Laucht (FBW) führte aus, dass seine Fraktion bezüglich der Wiedergaben in dem letzten Gemeindevertreterprotokoll angesprochen wurde. In diesem Protokoll seien lediglich die Beschlussvorlagen aus den Ausschüssen, die Diskussionsteilnehmer und die eigentlichen Beschlüsse wiedergegeben worden. Zu vielen Tagesordnungspunkten habe es unterschiedliche Meinungen und unterschiedliches Abstimmungsverhalten gegeben.

Ohne nähere Ausführungen zu den Ansichten, so Herr Laucht, sei das Protokoll für seine Fraktion und für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger wertlos. Sein Appell gehe daher an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Fraktionsvorsitzenden, ein solches Protokoll nicht mehr zur Veröffentlichung freizugeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung antwortete, dass das Protokoll den Vorgaben der HGO entspreche. Sollte er oder seine Fraktion mit Formulierungen nicht einverstanden sein, bleibe es natürlich weiterhin unbenommen, so wie es die Geschäftsordnung vorsehe, Einwändungen zu erheben.

Herr Laucht antwortete hierauf, dass es ihm nicht um falsche Abstimmungen oder Wiedergaben gehe, sondern lediglich um den Service, den man mit einem Protokoll, welches den Sitzungsverlauf wiedergäbe, den Bürgerinnen und Bürgern biete.

c) Herr Hans J. Heuser (FBW) führte aus, dass man sich in der „Friedwaldveranstaltung“ im August 2008, an der die Fraktionsvorsitzenden teilnahmen, in der Fraktionsvorsitzendenrunde darüber einig gewesen sei, dass die Gemeinde einen Friedwald nicht benötige. Der Vollständigkeit halber hätte es heißen müssen, dass er, der Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden diese Meinung vertreten.

- d) Herr Hans J. Heuser (FBW) sprach den Vorsitzenden der Gemeindevertretung an und forderte ihn auf, die Vertretungsregelung für ihn effizienter zu gestalten.
Nach seinem Kenntnisstand gebe es 2 oder 3 Veranstaltungen, wo der Vorsitzende der Gemeindevertretung nicht konnte, aber auch keiner seiner Stellvertreter bei diesen Veranstaltungen anwesend waren.
Herr Hoß erklärte hierzu, dass er Herrn Knobloch mit der Stellvertretung beauftragt habe, dieser aber kurzfristig erkrankt sei und eine entsprechende Rückmeldung an ihn nicht erfolgt sei, sondern nur der Bürgermeister informiert wurde.
- e) Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass sie festgehalten haben möchte, dass sie an keiner Stelle gesagt habe, die Gemeinde benötige keinen Friedwald, dies sei nicht Meinung ihrer Fraktion. Darüber hinaus sollte dieses Thema nicht von der Meinung der Fraktionsvorsitzenden abhängig sein, sondern die Meinung der Bürgerinnen und Bürger eingeholt werden. Die Veranstaltung am 06.07.2009 habe gezeigt, wie groß das Interesse sei, so dass sie davon ausgehe, dass diese Angelegenheit weiterhin Thema in der Gemeinde bleibe und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werde. Sinn ihrer Anfrage sei gewesen, festzustellen, welche Voraussetzungen die Gemeinde schaffen müsse zur Einrichtung eines solchen Projektes.
- f) Herr Laucht (FBW) bat den Vorsitzenden, darauf hinzuwirken, dass künftig der § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung bezüglich der Bestimmung eines federführenden Ausschusses, wenn eine Angelegenheit an mehrere Ausschüsse verwiesen werde, eingehalten werde.
- g) Bürgermeister Muth führte aus, dass er aufgrund verschiedener Vorgänge in dieser Gemeindevertretung bat, wieder zu einer sachlichen, zügigen und zielführenden Beratung und Entscheidung zurückzufinden. Er bot in allen Fragen ausdrücklich den Dialog an und, sofern gewünscht, sei er gerne bereit, in Fraktionssitzungen zu kommen. Dieses Angebot wurde bisher nur von der SPD-Fraktion angenommen.

Das Parlament, so der Bürgermeister, hätte sich selbst zum Ziel gesetzt, eine Entscheidung über die Abwassergebühren noch vor den Sommerferien zu treffen. Die Beratungen und Beschlüsse in dieser heutigen Sitzung würden allerdings eine Entscheidung nicht vor Herbst d.J. erwarten lassen.

Am Beispiel der Frage der Übergabe der innerörtlichen Abwasseranlage wolle er verdeutlichen, was er meine:

Am 24.05.2007 wurde nach Beratung im Gemeindevorstand die Frage der Übergabe der innerörtlichen Abwasseranlagen an einen Verband in die Gemeindevertretung eingebracht. Am 20.06.2007 habe der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Angelegenheit beraten. Die Fraktionen wollten anschließend die Angelegenheiten beraten und in der Sitzung am 13.09.2007 eine Entscheidung treffen. Am 11.09. wurde beschlossen, die Angelegenheit erneut zurückzustellen. Am 31.10.2008 habe der HFWA die Beschlussfassung wegen erneuter offener Fragen zurückgestellt. Am 23.01.2008 sei dann eine Beschlussempfehlung formuliert und erst in der Sitzung der Gemeindevertretung am 31.01.2008 ein Beschluss gefasst worden.

Natürlich sei bei grundlegenden Fragestellungen auch eine intensive Beratung notwendig. Sofern man sich jedoch nach den benötigten

Informationen dazu in der Lage sehe, diese grundsätzliche Entscheidung zu treffen, sollte dies in angemessener Zeit erfolgen.

Es sei nicht zu vermitteln, wenn Angelegenheiten wegen ständiger neuer Fragen vertagt oder zurückgestellt würden, da man offenbar nicht den Mut zu einer Entscheidung habe oder man Meinungen zu Sachverhalten nicht offen darlegen und dazu stehen wolle.

Nach seiner Meinung wäre in dem vorgenannten Beispiel eine Entscheidung in der Sitzung am 13.09.2009 möglich gewesen, und diese wäre vermutlich nicht anders ausgefallen wie am 23.01.2008, hätte aber allen viel zusätzliche Arbeit und lange Beratungen erspart.

Alle Mandatsträger, so Bürgermeister Muth, führten ihre Tätigkeit nach freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Überzeugung gemäß § 35 HGO aus und seien an Aufträgen und Wünsche einzelner Wähler nicht gebunden.

Er forderte die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf, dies künftig wieder zu beherzigen und vor allem den Mut zu entwickeln, zeitnahe Entscheidungen zu treffen.

Er wünschte allen für die Sommerpause eine erholsame Zeit, einen schönen Urlaub und, soweit man verreise, eine gesunde Heimkehr.

Herr Laucht (FBW) führte aus, dass nach seinem Dafürhalten die Ausführungen von Bürgermeister Muth nicht unwidersprochen stehen bleiben können.

Der Bürgermeister kritisiere fortlaufend die Gemeindevertretung wegen angeblicher Verzögerungstaktik und meine, sich schützend vor die Mitarbeiter der Verwaltung stellen zu müssen. Es sei sinnvoller, sich hinter die Mitarbeiter der Verwaltung zu stellen, da niemand die Mitarbeiter kritisiere. Man schätze die Arbeit, die für Bürgerinnen und Bürger geleistet werde.

Für die Arbeit in den Gemeindegremien sei es notwendig, dass der Bürgermeister sich hinter seine Mitarbeiter stelle und mit deren Hilfe gründlich vorbereitete, durchdachte und vor allem korrekte Vorlagen einbringe, über die beschlossen werden könne.

Als Beispiel nannte er die Tagesordnungspunkte zu dieser Sitzung. Bezüglich der letzten HFWA-Sitzung sei hinsichtlich des Themas Abwasser festzustellen gewesen, dass der Bürgermeister sich in Bezug auf den Kanalausbau in der Wolfshäuser Straße mehrfach widersprochen habe und keiner mehr gewusst habe, was eigentlich stimme. Hier liege das Verschulden sicherlich nicht bei der Gemeindevertretung.

Bezüglich der Diskussion in der vorletzten Sitzung über eine mögliche Erhöhung der Friedhofsgebühren sei eine neue Gebührenordnung vom Bürgermeister eingebracht worden, nicht von den Mitarbeitern. In dieser Vorlage wurde eine lineare Erhöhung aller Gebührensätze um 230 % vorgeschlagen. Sicherlich könne eine Gemeindevertretung nicht ohne Rückfragen solche Beschlüsse fassen, zumal die Erläuterungen sich nur auf die Beseitigung des Defizits bezogen, ohne die Veränderungen im Bestattungswesen zu berücksichtigen. Diese Vorlage der Gebührenerhöhung sei bereits bei Einbringung des Haushaltes 2007 angekündigt worden. Diese sei, so Herr Laucht, von Seiten des Bürgermeisters nicht ausreichend vorbereitet worden. Nun sei in der letzten Sitzung ein Vorschlag zur neuen Friedhofsordnung vorgelegt worden, wobei schon länger eine notwendige Neufassung bzw. Veränderung notwendig war. Insofern sei es gut gewesen,

die Gebührenfrage noch einmal zurückzustellen, denn erst sollte die Grundlage, sprich die Friedhofsordnung und danach über die nötige Gebührenstruktur entschieden werden.

Die Vorlagen, so Herr Laucht, würden nicht nachgebessert, sondern nur geflickt.

Die Gemeindevertreter kämen gerne ihrer Verantwortung nach, wenn der Bürgermeister es auch tue.

- h) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gab folgende Termine bekannt:
07. bis 09.08.2009 Kirmes in Roth, 05. bis 06.09.2009 75-jähriges Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Wolfshausen, 07.09.2009 Sozialausschusssitzung, 08.09.2009 Bauausschusssitzung, 09.09. HFWA-Sitzung, 17.09.2009 Gemeindevertretersitzung.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Mitarbeit, wünschte allen eine schöne Sommerpause und einen guten Nachhauseweg.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

(Heijo Hoß)

(Rita Rohrbach)